

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 05. März, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein
Gemeinderäte: Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Roth Norbert, Binder Uwe, Pfeuffer Esther,
Körner Sabrina, Ruchser Franz, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Menth
Johannes, Walch Thekla, Karl Benno,
Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend: Sieber Jochen (entschuldigt), Pfeufer Peter (entschuldigt),

Sitzungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2018 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten:
 - 2.1 Bauantrag: Anika und Martin Wegener, Torstr. 3, 97253 Gaukönigshofen
Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus
 - 2.2 Bauantrag: Albert Fuchs, Waldstr. 8, 97253 Eichelsee
Neubau eines Offenstalles für Jungrinder
3. Entwicklung von Bauflächen
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen i.S.
Beschaffung von Bauflächen für Sport- und Freizeitflächen, eine Veranstaltungshalle, sowie einen
Einkaufsmarkt
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen „Am Klingenbach“ für
Sport- und Freizeitflächen, eine Veranstaltungshalle, sowie einen Einkaufsmarkt
 - 3.3 Beratung i.S. Schaffung von weiteren Bauflächen im Bereich „Am Hirtenpfad“
4. Diskussion und Beschlussfassung i.S. Errichtung einer E-Mobil-Ladestation
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2018 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung des öffentlichen Teiles vom 05.02.2018 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Bauangelegenheiten:

2.1 Bauantrag: Anika und Martin Wegener, Torstr. 3, 97253 Gaukönigshofen Errichtung eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus

Anhand der aufliegenden Planunterlagen nimmt der Gemeinderat Einblick in das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um die Errichtung eines Wintergartens bzw. eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus handelt. Das Bauvorhaben beinhaltet eine Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung, in welcher unter Punkt 4.1.2 vorgesehen ist, dass eine Dachneigung von 15° bis 60° gestattet ist. Der eingeschossige Anbau ist mit einem Flachdach geplant, da aus konstruktiven Gründen das Dach nur als Flachdach möglich ist. Andernfalls wäre der Wintergarten als Aufenthaltsraum mit seiner lichten Raumhöhe nicht nutzbar. Auch im Hinblick auf die Nachbarn ist die Flachdachausführung eine bessere Variante, da die Höhe hierdurch geringstmöglich gehalten wird. Weiterhin führen die Bauherren an, dass der Anbau sich im rückwärtigen Bereich befindet, wodurch er nicht unmittelbar einsehbar ist. Weiterhin wird eine Befreiung von den Abstandsflächenregelungen beantragt. Als Begründung wird angeführt, dass das Bauwerk sich im Ortskern von Gaukönigshofen befindet und die dort typische Bauweise keine Abstandsflächen einhält. Außerdem orientiert sich der geplante Neubau an dem vorhandenen Wohnhaus, welches im Norden und im Osten bereits auf der Grundstücksgrenze steht. Mit dem Wohnhaus ergibt sich somit städtebaulich ein harmonisches Bild und der geplante Anbau fügt sich in die Umgebung ein. Auch die notwendige Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung des Anbaus wird seitens des Gremiums erteilt. Die im Osten schon vorhandene Grenzbebauung wird somit um 1,85 m erweitert und beträgt dann insgesamt 8,88 m. Aus den genannten Gründen wird die Befreiung von der Abstandsflächenregelung beantragt. Der Gemeinderat prüft die beantragten Abweichungen und aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles wird den Abweichungen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2.2 Bauantrag: Albert Fuchs, Waldstr. 8, 97253 Eichelsee Neubau eines Offenstalles für Jungrinder

Der Gemeinderat nimmt Einblick in das beabsichtigte Bauvorhaben anhand der aufliegenden Planunterlagen. Er stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich bzw. im Hofbereich des Anwesens Fuchs Albert handelt. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das Einvernehmen wird hiermit erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3. Entwicklung von Bauflächen

3.1 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen i.S. Beschaffung von Bauflächen für Sport- und Freizeitflächen, für eine Veranstaltungshalle, sowie einen Einkaufsmarkt

Bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen, wurde die angedachte Schaffung von Bauflächen für eine Veranstaltungshalle, für Sportflächen sowie für einen Einkaufsmarkt im Bereich anschließend an den bestehenden Bolzplatz. Als Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen fasst der Gemeinderat Gaukönigshofen folgenden Aufstellungsbeschluss i.S. Änderung des Flächennutzungsplanes: Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt aufgrund des §2 Baugesetzbuch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet am Klingebach in Gaukönigshofen zur Ausweisung von Bauflächen für Sport- und Freizeitflächen sowie einen Einkaufsmarkt. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1441 Gemarkung Gaukönigshofen. Mit der Ausführung der Flächennutzungsplanänderung wird das Ingenieurbüro Plan2O in Giebelstadt im Klingholz beauftragt und mit der Ausführung der Grünordnungsplanung wird das Fachbüro Arc Grün in Kitzingen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen „Am Klingebach“ für Sport- und Freizeitflächen, für eine Veranstaltungshalle, sowie einen Einkaufsmarkt

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt aufgrund von § 2 Bau GB den Bebauungsplan für das Gebiet „Am Klingebach“ OT Gaukönigshofen aufzustellen, mit dem Ziel hier Entwicklung von Sport- und Freizeitgelände, die Ansiedlung eines Supermarktes, sowie die Ansiedlung einer Veranstaltungshalle zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1441 Gemarkung Gaukönigshofen.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro Plan2O in Giebelstadt beauftragt. Mit der notwendigen Grünplanung wird das Ingenieurbüro ARC Grün in Kitzingen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.3 Beratung i.S. Schaffung von weiteren Bauflächen im Bereich „Am Hirtenpfad“

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass nach dem durchgeführten Grunderwerb der Bauabschnitt 2 angegangen werden könnte. Gemäß dem vorliegenden ersten Planentwurf könnten hier auf einer Fläche von ca. 1,2 ha 17 neue Bauplätze entstehen. Die neugewählte Abgrenzung ist größer als der bisher geplante Bauabschnitt 2, womit nun bereits die erforderliche Ableitung des Regenrückhaltebeckens Richtung Thierbach für den anstehenden Bauabschnitt erforderlich wäre. Der Gemeinderat nimmt Einblick in den vorliegenden Planentwurf: Als Ergebnis der sich anschließenden Diskussion, wird es für sinnvoll gehalten, die Weiterentwicklung des Baugebietes „Am Hirtenpfad“ gemäß dem vorliegenden Plan voranzutreiben. Die Verwaltung wird beauftragt einen Aufstellungsbeschluss gemäß dem neuen Baubeschleunigungsgesetz vorzubereiten. Gleichzeitig sollen durch das Planungsbüro die Kosten ermittelt werden, welche im Bereich der Entwässerung zusätzlich durch die Vergrößerung des Umfangs anfallen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Diskussion und Beschlussfassung i.S. Errichtung einer E-Mobil-Ladestation

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass durch das ÜWS Schäftersheim der Gemeinde ein Angebot unterbreitet wurde, in der Dorfmitte eine Ladestation für E-Mobile zu errichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 18.000,- € und seitens der Gemeinde sollte eine Kostenbeteiligung von 3.800,- € Brutto getragen werden, wobei durch das Landratsamt Würzburg eine Förderung in Höhe von 1.000,- € fließen könnte. Dies würde Gesamtbruttokosten in Höhe von 2.800,- € seitens der Gemeinde betragen.

Die Ladestelle würde durch das ÜWS Schäftersheim betrieben werden und wäre eingebunden in den E-Mobil-Ladeverbund des ÜWS bzw. dem E-Mobil-Ladeverbund Franken. Die möglichen Standorte werden diskutiert und es wird auch die Frage aufgeworfen, inwiefern es überhaupt eine Aufgabe der Gemeinde sei, hier Geld in E-Mobilladestationen zu investieren. Im Rahmen der ausführlich und teilweise kontrovers geführten Diskussion werden die verschiedenen Argumente geprüft und abgewogen. Letzten Endes setzt sich mehrheitlich die

Auffassung durch, dass die Gemeinde sich ihrer Verantwortung, auch unter Berücksichtigung der Themenkomplexe wie Energiewende und Klimakatastrophe usw., nicht entziehen kann. Es wird mehrheitlich für sinnvoll gehalten, zu den genannten Konditionen einen Beitrag zur Errichtung einer weiteren E-Mobiltankstelle in Gaukönigshofen zu leisten.

Nicht mehrheitlich für sinnvoll gehalten wird ein Standort am oder um das Rathaus herum, sondern favorisiert wird letzten Endes der Standort am alten Bahnhofsgebäude im Anschluss an den vorhandenen Anker. Letzten Endes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, das Angebot des ÜWS zur Errichtung einer E-Mobil-Ladestation, welche von jedermann genutzt werden kann, im Bereich des alten Bahnhofs zu errichten. Die Gemeinde übernimmt die vorgesehene finanzielle Beteiligung.

Abstimmungsergebnis: *8 zu 5*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 22:15 Uhr.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: